



Klug investieren,
erfolgreich wachsen
Bremer Förderkredit

BAB ■
Die Förderbank

Eckdatenblatt

ERP-Bremer Förderkredit KMU

Die **BAB – Die Förderbank** für Bremen und Bremerhaven fördert kleine und mittelständische Unternehmen in Ihrem Gründungs- oder Wachstumsprozess durch günstige, risikogerechte Zinssätze mit einer Zinsbindung von bis zu 10 Jahren für Vorhaben im Land Bremen.

Die **BAB** nutzt die ohnehin schon günstigen Mittel des „ERP-Förderkredit KMU der KfW“ und verbessert diese um eine zusätzliche Zinsverbilligung. Zusätzlich bietet die **BAB** eine Haftungsfreistellung von 50 % für Existenzgründer und bestehende Unternehmen in Form des ERP-Bremer Förderkredits KMU mit Haftungsfreistellung (ERP-BFKH KMU).

Die Förderkredite unterliegen grundsätzlich den gültigen Programmbedingungen gemäß KfW-Merkblatt „ERP-Förderkredit KMU“ (Programm-Nr. 365), sofern hier nichts Abweichendes geregelt ist. Sie werden nach den „Allgemeine Bestimmungen für den ERP-Bremer Förderkredit KMU“ der **BAB** gewährt. Die „Allgemeine Bedingungen für die Vergabe der ERP-Mitteln“ der KfW finden für den ERP-BFK KMU Anwendung.

Alle Informationen, die Antragsunterlagen und die aktuelle Konditionenübersicht zum Förderprogramm finden Sie auf www.BAB-bremen.de.

1. Die Eckdaten des Programms

Wer wird gefördert?

- Natürliche Personen
- Juristische Personen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Rechtsfähige Personengesellschaften

Die Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind zu erfüllen.

Wie wird gefördert?

Mit zinsgünstigen Krediten:

- Förderdarlehen bis 5 Mio.€ pro Vorhaben
- Förderung bis 100 % der förderfähigen Kosten
- Darlehenslaufzeit bis 20 Jahre
- Maximale Zinsbindung von 10 Jahren
- Vergabe über die Hausbank an den Kunden
- Optionale Haftungsfreistellung von 50 %

Was wird gefördert?

- Investitionen
- Betriebsmittel
- Warenlager
- Übernahmen und Beteiligungen

2. Antragsstellung

Der Antrag ist von Ihnen direkt bei einer frei wählbaren Hausbank vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Die **BAB** gewährt den Kredit nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von Ihnen durchgeleiteten Kredite vollständig die Haftung übernehmen.

3. Was ist zu beachten?

- Die Auszahlung erfolgt zu 100 % des zugesagten Betrages
- Die Abruffrist beträgt bis zu 36 Monate nach Zusage
- Für den noch nicht abgerufenen Betrag wird beginnend ab 2 Bankarbeitstagen und 6 Monaten nach dem Zusagedatum der **BAB** eine Bereitstellungsprovision von 0,15 % pro Monat berechnet
- Die Tilgung erfolgt in vierteljährigen gleich hohen Raten
- Günstiger unternehmensalterabhängiger Zinssatz in Bremen und Bremerhaven als Regionalfördergebiet
- Umschuldungen bzw. Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen sind von der Förderung ausgeschlossen

Die Förderung wird als so genannte „De-minimis-Beihilfe“ gewährt.

Da es sich hier um zusammengefasste Eckdaten handelt, empfehlen wir Ihnen vor Beginn der Planung ein persönliches Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern der **BAB** bzw. Ihrer Hausbank.

4. Kontakt

Bremer Aufbau-Bank GmbH

T +49 (0) 421 9600 40

www.BAB-bremen.de

Domshof 14/15

28195 Bremen

Stand: 02/2025